

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Frangiraten 6 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 25 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserte 5 Gelp. Zeitungs 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höchstem Tarif.

Reclamen unter dem Reclamenzeichen die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postwechsel.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33.

Verantwortlicher Redaction: Bermittlungs 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Die in diesem Blatt enthaltenen Nachrichten sind für die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächsten Nummer bestimmten Beiträge an Wochentagen bis 10 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.

Die in diesem Blatt für das Annehmen: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Adolph Böhme, Katharinenstr. 14, p. nur bis 1/3 Uhr.

№ 129.

Dienstag den 13. April 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir am heutigen Tage dem Kaufmann Herrn Ferdinand Sosewitsch, Königsplatz Nr. 3, Concession zur gewerbemässigen Beförderung von Auswärtigen nach überseeischen Häfen und Abschließung hiesiger bezüglicher Verträge im Auftrage der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu Rotterdam erteilt haben.
Leipzig, am 7. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Schuppenvermietung.

Für den 30. September d. J. wird in dem der hiesigen Stadtgemeinde gebhörigen Hausgrundstücke Mühlstraße Nr. 12 ein Schuppen mietfrei und soll von da ab gegen einhalbjährliche Kündigung anderweit vermietet werden. Mietlustige wollen ihre Mietangebote bis zum 19. dieses Monats an Rathshaus (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 4b) anbringen, woselbst auch die Vermietungsbedingungen und das Inventarium des zu vermietenden Schuppens eingesehen werden können.
Leipzig, den 10. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Gewölbevermietung.

In dem Universitäts-Grundstücke, Universitätsstraße Nr. 17, das größere Verkauflocal nebst Schreibstube, Stube nach dem Hofe und einem Nebenraum vom 1. October 1880 ab auf sechs Jahre im Wege der Licitation, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, anderweit vermietet werden. Mietlusthaber werden ersucht, sich

Sonnabend, den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr im Universitäts-Rentamt (Borber-Paulinum, Nordflügel, 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitationsbedingungen liegen im Rentamt zur Einsicht aus.
Leipzig, am 6. April 1880.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Den 15. April 1880, Vormittags 10 Uhr

sollen von dem Unterzeichneten im Auctionslocale des hiesigen königlichen Amtsgerichts 2 große Fässer Roselwein und 1 Faß Rheinwein öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, den 12. April 1880.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.
i. v. Steinbed.

Bekanntmachung.

Den 16. April 1880, Vormittags 9 Uhr

soll von dem Unterzeichneten im Auctionslocale des hiesigen königlichen Amtsgerichts 1 größere Partie wollene Waaren, fertige Hemden, verschiedene Möbel u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, den 12. April 1880.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.
i. v. Steinbed.

Gewölbevermietung.

Im Fürstenhause, Grimmaische Straße Nr. 15, ist das nach der Universitätsstraße zu neben der Meißner Porzellan-Fabrik gelegene Gewölbe nebst Schreibstube vom 1. October 1880 an auf sechs Jahre mietbar, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, anderweit zu vermieten. Mietlusthaber werden ersucht, sich

Sonnabend, den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr im Universitäts-Rentamt (Borber-Paulinum, Nordflügel, 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.
Leipzig, am 6. April 1880.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Steuerfragen.

Zu den an den Reichstag herantretenden finanziellen Fragen äußert sich das Parteiorgan der Nationalliberalen, die N.-L. C., wie folgt: „Die Tagesrede, mit welcher der Reichstag am 12. Febr. eröffnet wurde, bezeichnete als eine Hauptaufgabe der diesjährigen Session die Weiterführung der Steuerreform. Bis jetzt ist in dieser Richtung nichts geschehen. Die Brausesteuerfrage hat die erste Lesung passirt; der Stempelsteuerentwurf, dessen wunderliche Geschichte im Bundesrathe während der letzten Tage die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, ist bis jetzt überhaupt nicht an den Reichstag gelangt. Es scheint indes, daß man in leitenden Kreisen die Steuerfrage zum Kernpunkt des Restes der Session zu machen entschlossen ist. Schon vor einigen Tagen gaben „Provinzialcorrespondenz“ und „Nordd. Allg. Zig.“ beräthliche Anbeutungen, und jetzt geben die „Grenzboten“ ganz offen mit der Sprache heraus. Danach würde der demnächst bevorstehenden Abstimmung über die Brausesteuer die Bedeutung der Entscheidung innewohnen, ob die für die Durchführung der geplanten Steuerreform erforderlichen Summen in Wege einzelner indirecter Steuermaßregeln oder aber in Wege des Tabakmonopols beschafft werden sollen. Beide die Brausesteuer angenommen, so würden sich genügende andere Maßregeln schon nach finden lassen. Würde sie aber abgelehnt, so würde dadurch das Tabakmonopol für unumwandelbar erklärt. An Deutlichkeit läßt diese Argumentation nichts zu wünschen, wohl aber an überzeugender Kraft. Man operirt dabei — und dies ist der Grundfehler — mit mehr oder weniger unbestimmten und unsicheren Größen. Von dem Steuerreformpläne des Reichslanzlers ist die Rede, als handelte es sich um ein ganz bestimmtes umschriebenes Project. In Wahrheit hat Fürst Bismarck im vorigen Jahre — es geschah in der Reichstags-Sitzung vom 2. Mai — seine Reformidee nur in sehr weiten Umrissen gezeichnet, als ein Programm, von welchem er keineswegs sagen wollte, er stehe und falle mit ihm, als etwas, das ihm „in Bezug auf Verlangen vorzuschwebt“, ohne daß er verstanden wollte, daß es sofort und glatt zu geschehen hätte.“ Im Wesentlichen handelte es sich um vollständige Abschaffung der Classensteuer, Uebertragung der Grund- und Gebäudesteuer auf die Kommunen und gänzliche Umgestaltung der Einkommensteuer. Der damalige preussische Finanzminister, Herr Hübner, erklärte bekanntlich alsbald seine Nichtübereinstimmung mit diesem Rahmen des Reformprogramms, und bezeichnete seinerseits als das Durchführbare die Uebertragung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer auf die Kommunen und nicht die vollständige Abschaffung, sondern nur eine Reform der Classensteuer, verbunden mit einer Reform der Einkommen- und Gewerbesteuer. Von dem gegenwärtigen preussischen Finanzminister endlich noch man nicht, hält er es mit dem engeren Rahmen des Herrn Hübner, oder mit dem weiteren des Fürsten Bismarck. Dies Alles gilt nur von Preußen. Ueber die Steuerreformpläne der übrigen Einzelstaaten aber ist man womöglich noch mehr im Unklaren. Die während der Verhandlungen des vorigen Jahres so viel umstrittene Frage des Bedürfnisses, welches durch Vermehrung der Einnahmen des Reichs zu befriedigen sei, erscheint also auch heute noch keineswegs geklärt. Selbst aber auch, sie wäre es, soweit es die Festhaltung der Summen gilt, welche die einzelnen Staaten bedürfen, so würde sie es doch noch

keineswegs sein, soweit es sich darum handelt, wie viel von diesen Summen durch die im vorigen Jahre bewilligten neuen Reichseinnahmen bereits gedeckt wird. Noch läßt sich der normale Ertrag dieser Neubewilligungen auch nicht mit annähernder Sicherheit überschauen. Das aber wird eine gewissenhafte Volkvertretung doch unter allen Umständen verlangen müssen, daß ihr, wenn man sie um neue Steuern angeht, ein ganz bestimmtes Bedürfnis dafür nachgewiesen wird. Schon aus diesem Grunde kann sich der Reichstag in der gegenwärtigen Session auf weitere Steuerbewilligungen — soweit es sich nicht etwa, wie bei der Vorlesung, um eine allgemein anerkannte Maßregel der ausgleichenden Gerechtigkeit handelt — nicht einlassen. Dazu kommt aber, was den bestimmten Fall anlangt, daß die Regierung auch in diesem Jahre wieder über die von den Nationalliberalen längst als notwendiges Correlat der höheren Biersteuer geforderte Erhöhung der Brauwassersteuer mit völligem Stillschweigen hinweggeht. In officiellen Versicherungen wird die Berechtigung dieser Forderung freilich anerkannt; aber man bestreitet die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erhöhung der Brauwassersteuer, unter Berufung auf die entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten. Leider hören wir nur diese Behauptung schon seit einer Reihe von Jahren, ohne daß jemals ein ernstlicher Anfang zur Lösung der Schwierigkeiten gemacht wäre. Aber von der Ungerechtigkeit wie von den sittlichen Nachtheilen einer einseitigen Erhöhung der Biersteuer überzeugt ist, der wird eben an der Forderung eines gleichzeitigen Vorgehens auf beiden Gebieten festhalten müssen. Nach alledem ist mit einer Ablehnung der Brausesteuervorlage in der gegenwärtigen Session keineswegs notwendig die Bedeutung verknüpft, daß der Reichstag eine weitere Verfolgung der Steuerreform-Idee in dieser Richtung endgültig zurückweise. Im Gegentheil, von nationalliberaler Seite wenigstens ist bereits bei der ersten Lesung deutlich genug zu erkennen gegeben, daß man eine eintägliche Besteuerung der Getränke für zweckmäßig und sehr wohl durchführbar hält. Es muß also auf's Bündigste in Abrede gestellt werden, daß der Reichstag durch seine einstweilen ablehnende Beschlußnahme über die Brausesteuervorlage die Regierung zwingt, auf das Tabakmonopol zurückzugreifen. Wenn überdies der erwähnte Artikel der „Grenzboten“ mit einem Appell an die Nationalliberalen schließt, welcher von einer Drohung kaum zu unterscheiden ist, so wird dadurch an der Sache gar nichts geändert. Die nationalliberale Fraction des Reichstags hat soeben eine neue und bedeutungsvolle Probe ihres unwandelbaren Patriotismus gegeben. Sie darf vertrauen, daß die öffentliche Meinung in ihrer Handlungsbahn auch auf anderen Gebieten die gleichen Motive voraussehen und sich durch die Takt- und Geschicklosigkeiten einiger übereifriger Gouvernementsmänner nicht beirren lassen wird.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. April.

Unter Bezugnahme auf die Taktik der Centrumpartei wird uns zur parlamentarischen Lage aus Berlin vom Sonntag geschrieben: „Biel besprochen wird in parlamentarischen Kreisen der Zwischenfall in der letzten Reichstags-Sitzung, in welcher der Abg. Windthorst bei Gelegenheit des Antrages Richter (Hagen), die Ausnahme der Geistlichen von

der Militärdienstpflicht nicht eintreten zu lassen, nicht bloß die Person des Kaisers in die Debatte zog, sondern es auch gegenüber der Krone des Präsidenten für sein Recht erklärte, so zu verfahren. Man zweifelt nicht daran, dieser Verstoß gegen die Sitte des Hauses war gewollt und beabsichtigt. Vor Jahren bemerkte bei einer ähnlichen Gelegenheit der Abg. von Mallinckrodt dem Präsidenten v. Forckenbeck, daß ja auch Dieler den Namen des Monarchen nicht von den Verhandlungen fernhalte, nämlich wenn er beim Schluß der Session das übliche Hoch auf denselben ausbringe. Heute macht das Centrum keine verunglückten Witze mehr, sondern sein Führer, der Abg. Windthorst, bedient sich eines Patkos, das den Stand der Verhandlungen mit Rom nicht gerade als den Wünschen der Ultramontanen entsprechend erscheinen läßt. Ein der Regierung nahe stehender Politiker äußerte treffend, das Centrum verfare nach dem Recepte des großen Widersachers des Papstthums, Luther's, indem es „von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser“ zu appelliren suche. In dem Gewirr widersprechender Nachrichten über den Kulturkampf, die bald einen „Canossengang“ des Staates, bald ein Ultimatum der Curie und demzufolge einen Abbruch der Verhandlungen signalisiren, steht uns eines fest und kann als Barometer der Stimmungen und Strömungen in den kirchlichen Fragen gelten, nämlich die Haltung des Centrums. Und hier muß festgesetzt werden, daß die päpstliche Partei ihre spröde Haudegenosse keinen Augenblick aufgegeben hat, ja sogar aus der beginnenden Annäherung an die Regierung seit Kurzem wieder in eine schärfere Opposition zurückgekehrt ist. Wenn die Ultramontanen sich bei ihrem ablehnenden Votum gegenüber der Militärrnovelle darauf berufen, daß sie nur in Consequenz ihres Programms vom Anfang der siebenziger Jahre handeln und an dasselbe gebunden seien, so erscheint unter einsichtigen Politikern diese „Mannhaftigkeit“ um so weniger stichhaltig, als die Fraction es sehr wohl mit jenem Programm vereinbaren konnte, noch vor Kurzem, abweichend von ihrer Haltung vom October 1878, sich für die Verlängerung des Socialistengesetzes zu erklären. Die Ultramontanen führen verächtlich Jedem, der es hören will, daß ihre Taktik nur von sachlichen Motiven und nicht von mehr oder weniger verhallten Befehlingen aus Rom dictirt werde. Indessen kann man und namentlich unter den liberalen katholischen Abgeordneten aus Süddeutschland sehr genau die Canäle, durch die ein bestimmender Einfluß, auf Neben- und Umwegen, aber immer wirksam, vom Vatican bis in den Reichstagsaal in der Leipziger Straße dringt. Die Curie glaubt genug gethan zu haben mit dem Jugendländchen, die Geistlichen vor ihrer Anstellung den Staatsbehörden nennen zu wollen. Wenn sie als nächsten Entgelt die Aushebung des „Culturekamens“ forderte (und sie hat dieselbe formell gefordert), so zeigt die scharfe Haltung des Centrums, daß die Friedensausichten wieder in die Ferne gerückt sind, und daß der Staat jene Aushebung nicht zugestanden hat. Man glaubt in Abgeordnetenkreisen zu wissen, daß die Vorschläge der Regierung dahin gegangen wären, es bei einem Abgangszweigen der Reife von einem Gymnasium und dreijährigem Studium auf einer deutschen Universitätsstudium zu lassen, aber mit Beibehaltung eines staatlichen Commissars bei der theologischen Prüfung. Hier wird mit Recht in allen betheiligten Kreisen der Angelpunkt der ganzen

Frage gesehen und hier, beim Culturekamen, dürfte, wenn überhaupt ein Ausgleich zu Stande kommt, derselbe am prägnantesten und nicht ohne die Form eines Gesetzes in die Erscheinung treten. In Bezug auf die Wiedereröffnung der landesfürstlichen Kirchenfürsten werden die Schwierigkeiten in Kreisen, die mit der Regierung Sympathie haben, nicht für so bedeutend gehalten, wie allgemein angenommen wird. Man weiß darauf hin, daß wenn auch die Absetzung durch gerichtliches Erkenntnis erfolgt sei, damit doch das Begründungsrecht der Krone nicht berührt wäre. Seien erst die Präliminarien des Ausgleich festgestellt, so würde diese heikle Angelegenheit voranschreitlich in der Weise geregelt werden, daß einzelne Bischöfe erklärten, kein Bedenken zu tragen, in ihre volle bischöfliche Verwaltung wieder einzutreten, wosfern ihnen Dies durch die Gnade Sr. Majestät gestattet sei. In einem ähnlichen Schreiben sah einst Friedrich Wilhelm IV. die Veretzung, den durch einen bürgerlichen Gerichtshof entfernten Erzbischof Danin von Polen ohne Weiteres wieder einzusetzen. Sollten andere der entsetzten Bischöfe nicht darauf eingehen, so sei es nach kanonischem Rechte zulässig, daß durch die bestehenden Decretale wegen Verhinderung des Ordinarius (sede impedita) Bischofs-Vermögen erwählt würden, unter denen das Absterben der ausgeschlossenen Bischöfe erwartet werden könne.“

Der Abgeordnete v. Bähler (Dehringen), welcher bekanntlich im Reichstage den abgelehnten Abrüstungs-Antrag eingebracht, hatte diesen Antrag dem Reichslanzler Fürsten Bismarck mit folgendem Schreiben überreicht:

„Ew. Durchlaucht wollen anliegend, wenn auch politisch vielfach vertheilt, aber menschlich gut gemeintem Antrag nicht mit Mißfallen aufnehmen. Auf dem Schlachtfeld von Gravelotte, wo ich in der Nähe Ew. Durchlaucht mitten unter Leichen fand, schwor ich, was an mir ist, beizutragen, um das Elend des Krieges zu verbannen. Möchten Ew. Durchlaucht damals ähnliche Einbrüche empfangen und hochherzige Entschlüsse zum Wohle der Menschheit gefaßt haben.“

In tiefer Ehrfurcht ic. (gez.) v. Bähler.
Hierauf hat der Reichslanzler Fürst Bismarck dem Abgeordneten v. Bähler folgende Erwiderung zu Theil werden lassen:

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich ergebenst für die Mittheilung Ihres Abrüstungs-Antrages. Ich bin leider durch die praktischen und dringlichen Geschäfte der Gegenwart so in Anspruch genommen, daß ich mich mit der Möglichkeit einer Zukunft nicht befassen kann, die, wie ich fürchte, wir beide nicht erleben werden. Erst nachdem es Ew. Hochwohlgeboren gelungen sein wird, unsere Nachbarn für Ihre Wünsche zu gewinnen, könnte ich oder ein anderer deutscher Kanzler für unser stets defensives Vaterland die Verantwortlichkeit für analoge Anregungen übernehmen. Aber auch dann möchte ich, daß die gegenwärtige Controlle der Böhler über den Rüstungsstand der Nachbarn schwierig und unsicher bleiben und daß ein Forum, welches sie wirksam handhaben könnte, schwer zu beschaffen sein wird.“ (gez.) v. Bismarck.“

Das Interesse an der Kanzlerkrise dürfte so ziemlich erschöpft sein, nachdem fest steht, daß Fürst Bismarck dem Reichsdienste erhalten bleibt. Anführen wollen wir noch, daß unter Bezugnahme auf die formelle Erhebung der Anglegenheit aus Berlin wie folgt berichtet wird: „Die nächste Veranlassung zu der Einreichung des Demissionsgesuches des Reichslanzlers hat bekanntlich der Beschluß des Bundesrathes gegeben, die Auslegung einer Stempelsteuer für Duitungen auf Posteingabungen abzulehnen.“